

Amtliche Bekanntmachung 014/2010 betr. Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

A

Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. 2006, S. 666 (669)) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster am 14. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das
wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2011
im Ergebnishaushalt		
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.546.130 €	22.626.660 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.280.100 €	25.410.650 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	100 €	100 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Fehlbedarf von	2.733.870 €	2.783.890 €
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.140.640 €	-2.274.020 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.868.780 €	1.767.270 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.761.950 €	3.212.680 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.893.170 €	1.445.410 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.128.850 €	1.068.980 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

	4.893.170 €	1.445.410 €
--	-------------	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im jeweiligen Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

	650.000 €	0 €
--	-----------	-----

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen wird auf festgesetzt.

	10.000.000 €	10.000.000 €
--	--------------	--------------

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und wirtschaftliche Betriebe (A) | 320 v. H. | 320 v. H. |
| b) für Grundstücke (B) | 320 v. H. | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. | 330 v. H. |

§ 6

Es gelten die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossenen Stellenpläne.

Bad Soden-Salmünster, 15. Dezember 2009
Der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
Büttner, Bürgermeister

B

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 114i Abs. 4 HGO und 114j Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

„Genehmigung

Hiermit erteile ich der Stadt Bad Soden-Salmünster (Main-Kinzig-Kreis) die Genehmigungen

a) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Kreditaufnahmen bis zur Höhe von 4.893.170,00 € (in Worten: Vier Millionen achthundertdreiundneunzigtausendeinhundertsiebzig Euro); für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehenen Kreditaufnahmen bis zur Höhe von 1.445.410,00 € (in Worten: Eine Million vierhundertfünf- undvierzigtausendvierhundertzehn Euro) gemäß § 114j Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 zuletzt geändert durch Gesetz von 15.11.2007

(GVBl. I S. 757). Die Genehmigung wird jeweils unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 114j Abs. 4 HGO erteilt;

b) zur Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen (§ 114i HGO) bis zur Höhe von 650.000,00 € (in Worten: Sechshundertfünfzigtausend Euro) zum Ankauf einer Drehleiter im Jahr 2011 für die Feuerwehr Bad Soden.

Gelnhausen, den 22.03.2010
Main-Kinzig-Kreis
Der Landrat als Behörde der Landesverwaltung
Im Auftrag
Rudel, Verwaltungsrat“

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Soden-Salmünster für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 liegt zur Einsichtnahme

vom 19. bis 29.04.2010

im Rathaus, Stadtteil Salmünster, Zimmer 208, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Bad Soden-Salmünster, 07.04.2010
Der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
Büttner, Bürgermeister